



**HAUPTMANN-UHL
UND KOLLEGEN**

Ziegelstraße 43 | D-73033 Göppingen
Willi-Bleicher-Haus

t. +49 7161 97814-0 | f. -27
kanzlei@hauptmann-uhl.de
www.hauptmann-uhl.de

KLAUS UHL
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MARTINA HAUPTMANN-UHL
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

CORINNA TISCHER
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

REGINE REPKY
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

BARBARA SCHLEICHER
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

INES LANDGRAF
Steuerberaterin

Bankhaus Gebr. Martin
BIC MARBDE6G
IBAN DE 63 6103 0000 0000 0045 94

Kreissparkasse Göppingen
BIC GOPSDE6GXXX
IBAN DE 74 6105 0000 0000 0299 95

Deutsche Bank
BIC DEUTDE33HAN
IBAN DE 76 6107 0024 0017 8533 00

UST-IDNR: DE 145478644

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Vollmacht

Ich erteile hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht mich außergerichtlich zu vertreten.

Unter der Bedingung, dass die Angelegenheit außergerichtlich nicht erledigt werden kann, erteile ich Prozessvollmacht gem. §§ 78 und 81 ff ZPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung nach Straf- und anderen nach Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B.: Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“genannten Angelegenheit.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)